



# Amtsblatt

der Kreise Altburgund und Dietfurt (Wartheland)

1943 | Ausgegeben zu Dietfurt, den 19. November | Nr. 46

INHALT:	Seite	Seite	
Nr. 833. Personalien . . . . .	209	Nr. 845. Lebensmittelzulagen im Reichsgau Wartheland vom 9. November 1943 . . . . .	211
Nr. 834. Viehseuchenpolizeiliche Anordnung . . . . .	209	Nr. 846. Die Parole des Bauern! . . . . .	211
Nr. 835. Kartoffelmiete und Mäusebekämpfung . . . . .	209	Nr. 847. Erzeugungsschlachtversammlungen . . . . .	211
Nr. 836. Kartoffelkäfer auf Beerensträuchern und Unkräutern . . . . .	209	Nr. 848. Verlustanzeige . . . . .	212
Nr. 837. Beihilfen zur Förderung des Obst- und Gemüsebaues sowie der Kleintierzucht . . . . .	209	Nr. 849. Verlustanzeige . . . . .	212
Nr. 838. Polizeiverordnung über den Aufenthalt in Beherbergungsbetrieben im Reichsgau Wartheland vom 23. Oktober 1943. . . . .	210	Nr. 850. Verlustanzeige . . . . .	212
Nr. 839. Verlustanzeige . . . . .	210	Nr. 851. Verlustanzeige . . . . .	212
Nr. 840. Verteilung von Eiern . . . . .	210	Nr. 852. Verlustanzeige . . . . .	212
Nr. 841. Brotration für Deutsche und Polen über 14 Jahre . . . . .	210	Nr. 853. Verlustanzeige . . . . .	212
Nr. 842. Verarbeitung von Hirse zu Speisehirse für polnische Selbstversorger . . . . .	210	Nr. 854. Verlustanzeige . . . . .	212
Nr. 843. Abgabe von Geflügel an Verbraucher . . . . .	211	Nr. 855. Verlustanzeige . . . . .	212
Nr. 844. Abgabe von Geflügel in Gaststätten und Kantinen . . . . .	211	Nr. 856. Verlustanzeige . . . . .	212
		Nr. 857. Verlust eines Berechtigungsscheines für Zucker . . . . .	212
		Nr. 858. Deutsches Rotes Kreuz, Kreisstelle Dietfurt — Krankentransportwesen . . . . .	212
		Nr. 859. Bereitschaft w. . . . .	212
		Nr. 860. NSDAP. . . . .	213
		Nr. 861. Kreiskulturstätte . . . . .	214

## Nr. 833. Personalien

Der Gendarmeriekreisführer, Bezirks-Oberleutnant der Gendarmerie K o p a t z in Altburgund, wurde zum Bezirks-Hauptmann der Gendarmerie befördert.

Dietfurt (Warthld.), den 9. November 1943.

I Stab 136/10

Der Landrat

## Nr. 834. Viehseuchenpolizeiliche Anordnung

Nachdem unter dem Geflügelbestand des Michael Langner, der Helene Pfeiffer, Angelika Beszianka, des Willy Spiller in Tillmannshöhe und des Gutes Weißenhof die Geflügelcholera ausgebrochen ist, treten die in der Viehseuchenpolizeilichen Anordnung zum Schutz gegen die Hühnerpest vom 12. 1. 1943 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 5/43 S. 19) erlassenen Bestimmungen in Kraft. Verstöße gegen die Viehseuchenpolizeiliche Anordnung werden nach den Bestimmungen des Viehseuchengesetzes bestraft.

Dietfurt (Warthld.), den 17. November 1943.

I Pol 272/01-2

Der Landrat

## Nr. 835. Kartoffelmiete und Mäusebekämpfung

NSG. Die außerordentliche Mäuseplage, die zur Zeit im Wartheland besteht, gefährdet nicht nur unsere Feldfrüchte, sondern in besonderer Masse auch die Erntevorräte. Bei Eintritt der kälteren Jahreszeit ziehen sich die Mäuse von den Feldern gern in Häuser, Scheunen, Schuppen, Strohdriemen und Kartoffelmieten. Die Anwendung des Formaldehydstaubes (Toffan, Karsan, Kartabu) verhindert nicht nur die Kartoffelfäulnis in den Mieten, sondern vertreibt bei verstärkter Anwendung infolge der giftigen Gase auch die Mäuse und sonstigen Schädlinge aus den Kartoffelmieten. Soll der Formaldehydstaub nur der Konservierung der Kartoffeln dienen, genügt 1 kg auf 50—100 Ztr. Will man aber auch gleichzeitig die Mäuse aus den Mieten vertreiben, muß man die dreifache Menge nehmen, was bei dem billigen Preise aber immer noch durchaus

wirtschaftlich ist. Auf jeden Fall ist es aber in diesem Jahre erforderlich, in das Bodenstroh der Kartoffel- und Rübenmieten Giftkörner zu streuen.

Dietfurt, den 15. November 1943.

I Pol 671/02

Der Landrat  
der Kreise Altburgund und Dietfurt

## Nr. 836. Kartoffelkäfer auf Beerensträuchern und Unkräutern

NSG. Die Biologische Reichsanstalt machte vor kurzem darauf aufmerksam, daß der Kartoffelkäfer nicht nur auf Kartoffelpflanzen, sondern auch auf Tomatenpflanzen anzutreffen ist. Für den Gartenbau, der sich ganz besonders in diesem Jahre mit der Anzucht und dem Anbau von Tomatenpflanzen befaßt hat, ist dieser Hinweis von großer Wichtigkeit. Außer diesen Pflanzenarten befällt der Kartoffelkäfer auch Kohl, Disteln, Knöterich, Melde, Hederich und auch Johannisbeersträucher. Die Reinhaltung der Pflanzenquartiere von den genannten Unkrautarten und die besonders aufmerksame Beobachtung der fast in allen Gartenbaubetrieben befindlichen Johannisbeerbestände und Kohlanpflanzungen darf also dieses gefährlichen Schädlings wegen nicht unterlassen werden.

Dietfurt, den 15. November 1943.

I Pol 671/01-3

Der Landrat  
der Kreise Altburgund und Dietfurt

## Nr. 837. Beihilfen zur Förderung des Obst- und Gemüsebaues sowie der Kleintierzucht

Die deutsche Bevölkerung der Kreise Altburgund und Dietfurt mache ich nochmals darauf aufmerksam, daß mir für die Gewährung von Beihilfen für die Obstbaum- und Beerensträucherpflanzung sowie zur Förderung der Kleintierzucht erhebliche Mittel zur Verfügung stehen. Anträge sind unter Beifügung von Rechnungen oder Kostenanschlägen *umgehend* bei mir einzureichen.

Die Beihilfe beträgt im allgemeinen die Hälfte der Gesamtkosten. In begründeten Fällen kann auch darüber hinaus gegangen werden.

Dietfurt (Wartheld.), den 17. November 1943.

I Ko 143-02

Der Landrat



**Nr. 838. Polizeiverordnung**

*über den  
Aufenthalt in Beherbergungsbetrieben im Reichsgau  
Wartheland vom 23. Oktober 1943.*

In sinngemäßer Anwendung des Preuß. Polizeiverwaltungsgesetzes vom 1. Juni 1931 (Gesetzsammlung S. 77) in der jetzt gültigen Fassung erlasse ich für den Reichsgau Wartheland folgende Polizeiverordnung:

**§ 1**

Die Aufenthaltsfrist in Hotels und Gasthöfen wird auf höchstens 5 Tage (Uebernachtungen) festgesetzt. Für das Ausstellungsdorf der Gauhauptstadt Posen wird die Beherbergungsfrist auf höchstens 10 Tage (Uebernachtungen) begrenzt.

Fremdenheime dürfen längstens bis zu einer Dauer von 3 Wochen in Anspruch genommen werden.

**§ 2**

Die Uebersiedlung nach abgelaufener Aufenthaltsfrist von einem Beherbergungsbetrieb in einen anderen desselben Ortes gilt als Ueberschreitung der Aufenthaltsfrist.

**§ 3**

Die Aufenthaltsfrist darf nur beim Vorliegen kriegswichtiger Gründe überschritten werden. Die Ueberschreitung bedarf der Genehmigung der Gemeinde — Amt für Raumbewirtschaftung.

**§ 4**

Die Betriebsführer der Beherbergungsbetriebe haben Personen, die ohne Genehmigung der Gemeinde die festgesetzte Beherbergungsfrist überschreiten und trotz Aufforderung den Beherbergungsbetrieb nicht verlassen, unverzüglich der Gemeinde — Amt für Raumbewirtschaftung — anzuzeigen.

**§ 5**

Die Vorschriften der §§ 1 bis 4 gelten nicht für Erholungsuchende in Fremdenverkehrsgemeinden, die dem Erholungsverkehr gemäß den Anweisungen des Staatssekretärs für Fremdenverkehr dienen.

**§ 6**

Für den Fall der Nichtbefolgung dieser Polizeiverordnung wird die Festsetzung eines Zwangsgeldes bis zu RM 150,— und im Falle der Nichtbetreibbarkeit eine Zwangshaft bis zu 3 Wochen angedroht.

**§ 7**

Diese Polizeiverordnung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Posen, den 23. Oktober 1943.

WSA 3 120/1-1

Der Reichsstatthalter  
In Vertretung  
gez. Jäger

Veröffentlicht,

Dietfurt, den 16. November 1943.

IV Wi 584-00

Der Landrat

**Nr. 839. Verlustanzeige**

Der Oelberechtigungsschein Nr. 47271 vom 9. 10. 1943 über 21 kg Speiseöl, ausgestellt auf die Gutsverwaltung Gneisenau, ist verlorengegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Dietfurt, den 16. November 1943.  
IV E 543-102

Der Landrat  
Ernährungsamt, Abt. B

**Nr. 840. Verteilung von Eiern**

Auf den rechtzeitig abgegebenen Bestellschein 55 der Eierkarte des Reichsgaues Wartheland werden in der Zeit vom 12. November bis 11. Dezember 1943

zwei Eier

abgegeben, und zwar je ein Ei auf die Abschnitte A und B.

Posen, den 8. November 1943.

Der Reichsstatthalter im Reichsgau Wartheland  
Landesernährungsamt, Abt. B.

Veröffentlicht.

Dietfurt, den 11. November 1943.

IV E 543-104

Der Landrat  
Ernährungsamt, Abt. B

**Nr. 841. Brotration für Deutsche und Polen über 14 Jahre**

Die mit Bekanntmachung vom 1. Oktober 1943 veröffentlichte Rationserhöhung in Brot gelangt im Versorgungsabschnitt 56 (15. 11. bis 12. 12. 1943) auf folgende Teilabschnitte der Brotkarten zur Ausgabe:

**A. Deutsche:**

Für Kinder bis zu 6 Jahren auf den Abschnitt „B 55/56“ der Brotkarten D K1k — 400 g W-Brot;

Für Kinder und Jugendliche von 10 bis 20 Jahren auf „II 55/56“ der Brotkarte D K 900 g W-Brot;

Für Kinder und Jugendliche von 10 bis 20 Jahre auf den Abschnitt „SZ I 55/56 der Brotkarte D Jgd — 400 g R-Brot;

Für Personen über 20 Jahre auf den Abschnitt „SZ 4 55/56“ der Brotkarten D E — 400 g R-Brot;

Für Lang- und Nachtarbeiter auf die über „500 g Brot oder 375 g Mehl-R“ lautenden Abschnitte 56 I, 56 II, 56 III und 56 IV der Zulagekarten an Stelle der vorgenannten Mengen — 600 g R-Brot oder 450 g R-Mehl;

An Stelle von je 100 g der zusätzlich gewährten Brotmenge können 75 g Mehl gleicher Art bezogen werden.

**B. Polen:**

Für Polen über 14 Jahre auf die über „500 g Brot oder 375 g Mehl-R“ lautenden Abschnitte „I bis IV 56“ der Brotkarten A.

An Stelle der vorgenannten Mengen können 600 g R-Brot oder 450 g R-Mehl bezogen werden.

Ab Versorgungsabschnitt 57 sind die erhöhten Mengen in Form von Teilabschnitten auf den Brotkarten angebracht.

Posen, den 11. November 1943.

Der Reichsstatthalter im Reichsgau Wartheland  
Landesernährungsamt, Abt. B.

Veröffentlicht

Dietfurt, den 15. November 1943.

IV E 543-105

Der Landrat  
Ernährungsamt, Abt. B.

**Nr. 842. Verarbeitung von Hirse zu Speisehirse für polnische Selbstversorger**

In Anbetracht der Qualität der Hirse, die durch die Trockenheit im Wachstum sehr gelitten hat, sehe ich mich veranlaßt, den Berechtigungssatz auf den für das laufende Wirtschaftsjahr 1943/44 für polnische Selbstversorger herausgegebenen Berechtigungskarten von 7 kg auf 9 kg Hirse zu erhöhen.

Die Mühlen sind danach berechtigt, bei der Anlieferung von Hirse durch polnische Selbstversorger



auf Berechtigungskarten bei der Verarbeitung von Hirse statt 7 kg punmehr 9 kg zur Verarbeitung entgegenzunehmen.

Diese Erhöhung tritt nur für Hirse im laufenden Wirtschaftsjahr 1943/44 ein.

Posen, den 9. November 1943.

Der Reichsstatthalter im Reichsgau Wartheland  
Landesernährungsamt, Abt. B.

Veröffentlicht.

Dietfurt, den 11. November 1943.

IV E 543-106

Der Landrat  
Ernährungsamt, Abt. B.

#### Nr. 843. Abgabe von Geflügel an Verbraucher

Mit Zustimmung des Milch-, Fett- und Eierwirtschaftsverbandes Wartheland wird folgendes bekanntgemacht:

1. Die Abschnitte 54a bis d der Eier- und Geflügelkarte Reichsgau Wartheland verlieren mit dem 21. November 1943 ihre Gültigkeit. Nach diesem Zeitpunkt ist eine Belieferung dieser Abschnitte nicht mehr zulässig.

2. Die Abschnitte 55a bis d der Eier- und Geflügelkarte Reichsgau Wartheland, werden demnächst für ungültig erklärt. Die Verbraucher werden aufgefordert sich um die alsbaldige Belieferung dieser Abschnitte zu bemühen.

3. Die Abschnitte 56a bis d der Eier- und Geflügelkarte Reichsgau Wartheland, können ab 15. November 1943 beliefert werden.

Posen, den 12. November 1943.

Wirtschaftsgruppe Einzelhandel  
Bezirksfachgruppe Nahrungs- und Genußmittel  
in der Gauwirtschaftskammer Wartheland

Veröffentlicht.

Dietfurt, den 15. November 1943.

IV E 543-108

Der Landrat  
Ernährungsamt, Abt. B.

#### Nr. 844. Abgabe von Geflügel in Gaststätten und Kantinen

Mit Zustimmung des Landesernährungsamtes und des Milch-, Fett- und Eierwirtschaftsverbandes Wartheland, wird bekanntgegeben, daß nunmehr ab sofort die Abschnitte 55c und d und ab 15. 11. 1943 die Abschnitte 56a und b gelten. Dagegen verlieren die Abschnitte 54a bis d mit Ablauf des 21. 11. 1943 ihre Gültigkeit.

Bezirksgruppe Gaststättengewerbe  
und Fachabt. Gefolgschaftskantinen  
in der Gauwirtschaftskammer Wartheland

Veröffentlicht

Dietfurt, den 15. November 1943.

IV E 543-152

Der Landrat  
Ernährungsamt, Abt. B.

#### Nr. 845. Lebensmittelzulagen im Reichsgau Wartheland vom 9. November 1943

Für die Anerkennung als Langarbeiter ist allgemein Voraussetzung, daß Männer in der Woche mindestens 55 Stunden, Frauen und Jugendliche mindestens 52½ Stunden (in beiden Fällen ausschließlich der Pausen) arbeiten. Die Anerkennung als Schwer- und Schwerstarbeiter setzt allgemein eine Wochenarbeitszeit von mindestens 48 Stunden voraus.

Viele Tätigkeiten sind vom Tageslicht abhängig, so daß die Arbeitszeit in den Wintermonaten erheblich

kürzer ist als in den Sommermonaten. Sobald die Arbeitszeit die eingangs erwähnten Mindestwochenarbeitszeiten unterschreitet, ist eine wesentliche Voraussetzung für den Bezug der Zulage- oder Zusatzkarten als Schwer-, Schwerst- oder Langarbeiter weggefallen und damit die Berechtigung zum Bezuge der Zulage- bzw. Zusatzkarten hinfällig geworden.

In Solchen Fällen sind die Unternehmer verpflichtet, Zulagekarten einzubehalten bzw. ausgegebene Zulagekarten einzuziehen und an das Ernährungsamt zurückzugeben, das sie ausgegeben hat.

Unternehmer, die dieser Verpflichtung nicht nachkommen, machen sich strafbar. Die Ernährungsämter sind angewiesen, allen derartigen Fällen nachzugehen.

In Zweifelsfällen stelle ich anheim, bei dem örtlich zuständigen Gewerbeaufsichtsamt Rückfrage zu halten.

Diese Bekanntmachung ergeht zugleich für das Landesernährungsamt, Abt. B, und die Dienststellen der Gewerbeaufsicht.

Posen, den 9. November 1943.

Der Reichsstatthalter  
I. V.: gez. Jäger

Veröffentlicht

Dietfurt, den 15. November 1943.

IV E 543-131/132

Der Landrat  
Ernährungsamt, Abt. B.

#### Nr. 846. Die Parole des Bauern!

Am „Schwarzen Brett“ der Landesbauernschaft steht:

NSG. Das Speisekartoffelkontingent ist noch in diesem Herbst zu erfüllen. Darüber hinaus sind alle Speisekartoffeln abzuliefern, um die Winterversorgung der städtischen Bevölkerung sicherzustellen. Die Verladung hat unverzüglich zu erfolgen.

×

Kartoffeln sind nicht dem Kleintierhalter zu geben, der für seine Kaninchen und seine Hühner allein kein Futter erzeugt, selbst aber besser versorgt sein will als die übrigen Volksgenossen.

×

Zur Sicherung der Weizenversorgung der Mühlen im Warthegau ist ein sofortiger Ausbruch von Weizen notwendig. Das von einzelnen Kreisbauernführern erlassene Druschverbot wird deshalb hiermit aufgehoben. Es wird insbesondere von den Großbetrieben erwartet, daß sie in den nächsten Tagen Weizen an die Mühlen oder Verteiler zur Ablieferung bringen. Waggons werden hierfür zur Verfügung gestellt.

×

Die für Brennzwecke vorgesehenen Zuckerrüben sind frostsicher einzulagern. Erfrorene Zuckerrüben geben nur sehr schwache Ausbeute.

×

Die Luftschutzbereitschaft in unserem Gau läßt auf dem Lande noch viel zu wünschen übrig. Die Betriebe werden im eigenen Interesse hierauf hingewiesen und dringend aufgefordert, vor allem für große Mengen Löschsand zu sorgen.

Dietfurt (Wartheld.), den 15. November 1943.

IV La 424/00

Der Landrat  
der Kreise Altburgund und Dietfurt

#### Nr. 847. Erzeugungsschlachtversammlungen

In der kommenden Woche finden folgende Versammlungen statt:

am 22. 11. 43, im Gasthaus Weldin, für die Ortschaften Weldin und Hermannshof,  
" " " " in der Schule Fellau, für die Ortschaften Fellau und Kaltenreut,  
" " " " im Gasthaus Friedrichshöhe, für die Ortschaften Friedrichshöhe und Berg-  
hausen,

- am 25. 11. 43, in der Schule Marienfeld, für die Ortschaften Marienfeld, Oberhof und Wiesensee,  
 " " " " in der Schule Tonndorf, für die Ortschaft Tonndorf  
 " " " " im Gasthaus Zernau, für die Ortschaften Zernau und Herrnkirch.

Alle Versammlungen beginnen um 16 Uhr.  
 Dietfurt, den 14. November 1943.

Kreisbauernschaft

**Nr. 848. Verlustanzeige**

Nachstehende Schutzangehörige haben den Verlust ihrer pol. Einwohnererfassung angemeldet. Die Ausweise werden hiernit für ungültig erklärt. Die mißbräuchliche Benutzung wird strafrechtlich verfolgt.

Name-Vorname:	Wohnort-Straße:
Jankowski Eugenie,	Dietfurt, Adolf-Hitler-Str. 12,
Pniewski Wanda,	Dietfurt, Richard-Wagner-Str. 19,
Boroch Mieczysława,	Dietfurt, Friedrichstr. 25,
Krowczynska Jadwiga,	Dietfurt, Friedrichstr. 30,
Sliwinska Sofie,	Dietfurt, Friedrichstr. 15.

Dietfurt, den 8. November 1943.

Der Bürgermeister  
 der Kreisstadt Dietfurt

**Nr. 849. Verlustanzeige**

Philipp Sander, wohnhaft in Dietfurt, Bahnhofstr. 4, hat auf dem Wege von Dunen über Wieneck nach Dietfurt, das Uhrwerk und die Unterschale zu einer Armbanduhr verloren.

Der Fundgegenstand ist umgehend in der Ortspolizeibehörde, Rathaus, Zimmer 4, abzugeben.

Dietfurt, den 8. November 1943.

Der Bürgermeister  
 der Kreisstadt Dietfurt

**Nr. 850. Verlustanzeige**

Hilde Schuke, wohnhaft in Garau, hat auf dem Wege vom Bahnhof-Dietfurt nach Garau, ein braunledernes Reiseneccessaire verloren. Inhalt 2 Bürsten, Kamm, 3 Zahnbürsten, 2 Haarnetze, Lockenwickler und Spiegel.

Dietfurt, den 8. November 1943.

Der Bürgermeister  
 der Kreisstadt Dietfurt

**Nr. 851. Verlustanzeige**

Der Stanislaus Rakowicz, wohnhaft in Gerlingen, hat in Dietfurt, eine Brieftasche mit Fahrradschein, poln. Militärpapiere und die Bestallungsurkunde als Vormund verloren.

Dietfurt, den 8. November 1943.

Der Bürgermeister  
 der Kreisstadt Dietfurt

**Nr. 852. Verlustanzeige**

Die Olga Wessel, aus Spindlersfelde, hat auf dem Marktplatz in Dietfurt, 1 Pferdedecke verloren.

Dietfurt, den 8. November 1943.

Der Bürgermeister  
 der Kreisstadt Dietfurt

**Nr. 853. Verlustanzeige**

Cläre Wiedwala, in Dietfurt, Hermann-Göring-Str. 16 wohnhaft, hat den Verlust von 1 Fett- und Kuchenkarte gemeldet.

Dietfurt, den 8. November 1943.

Der Bürgermeister  
 der Kreisstadt Dietfurt

**Nr. 854. Verlustanzeige**

Konrad Zurawski, wohnhaft in Dietfurt, Brombergerstr. 12, hat von Exin nach Dietfurt, eine Papierbrieftasche mit der pol. Einwohnererfassung, Raucherkarte, Dauerreisegenehmigung, Passierschein, Lichtbilder und 18 RM. verloren.

Dietfurt, den 8. November 1943.

Der Bürgermeister  
 der Kreisstadt Dietfurt

**Nr. 855. Verlustanzeige**

Die Ehefrau Luise Riebschläger, wohnhaft in Dietfurt, Brombergerstr. 21, hat in der Brombergerstr. eine Armbanduhr (Silber) verloren. Auf dem Deckel der Uhr befand sich die Inschrift „Gott schütze Dich“

Dietfurt, den 8. November 1943.

Der Bürgermeister  
 der Kreisstadt Dietfurt

**Nr. 856. Verlustanzeige**

Der Jakob Becker, wohnhaft in Herrnkirch, hat seine Kohlenkarte verloren. Die Kohlenkarte war mit dem Stempel des Korn- und Kaufhauses versehen.

Die Kohlenkarte wird hiernit für ungültig erklärt. Unberechtigte Inanspruchnahme wird strafrechtlich verfolgt.

Jannowitz, den 10. November 1943.

Der Bürgermeister  
 als Ortspolizeibehörde

**Nr. 857. Verlust und Berechtigungsscheines für Zucker**

Die Landwirtstochter Flora Schneider aus Dolgen, Krs. Dietfurt, hat den Verlust eines Berechtigungsscheines lautend auf den Namen Herbert Schneider — Nr. 123512 über 70 kg. Zucker zur Anzeige gebracht.

Der Finder hat den Berechtigungsschein unverzüglich beim Amtskommissar Sassenfeld, Krs. Dietfurt, oder beim zuständigen Gendarmerieposten abzugeben.

Die Verkäufer werden gebeten, darauf zu achten, ob ein anderer hierauf Zucker zu kaufen versucht. In diesem Falle sind die Personalien desselben festzustellen, der Berechtigungsschein zurückzuhalten und dem Ernährungsamt, Abt. B, Dietfurt bzw. Amtskommissar Sassenfeld, Krs. Dietfurt, mitzuteilen.

Sassenfeld, 10. November 1943.

Der Amtskommissar

**Nr. 858. Deutsches Rotes Kreuz  
 Kreisstelle Dietfurt  
 Krankentransportwesen**

Ab 20. November 1943 habe ich der DRK-Wachtführerin Dr. med. Wieder (Kreis Krankenhaus) die Obliegenheiten des Krankentransportwesens übertragen. Bestellungen auf den Krankenwagen sind daher wieder an das Kreis Krankenhaus Dietfurt (Fernruf Nr. 37) zu richten.

Dietfurt (Warthld.), den 15. November 1943.

Der DRK-Kreisführer  
 gez. Zülch  
 DRK-Feldführer

**Nr. 859. Bereitschaft w.**

DRK-Dienstabend am 24. 11. 1943, 19 Uhr, Ber. w. Dietfurt Zug I, Gruppe I bis V in der Luftschutzschule, Am Markt 14.



# NSDAP.

Nr. 860.

## Kreisleitung

### Ortsgruppe Dietfurt

Am Dienstag, dem 23. November 1943, um 20 Uhr, im Saale des Hotels „Dietfurter Hof“ Schulung für alle Politischen Leiter, Walter und Warte sowie die Frauenschäftsleiterinnen.

#### NS-Frauenschaft

Deutsche Frau schalte Dich ein und hilf bei der Wehrmachtswäsche!

Nähstube täglich von 15—17,30 Uhr, Hermann-Göring-Str. 19, außer Donnerstag und Sonnabend. Wer gerne im Hause arbeiten möchte, holt sich die Sachen in der Kreisgeschäftsstelle der NSFr. Adolf-Hitler-Str. 26 ab. Täglich 10—12 Uhr und 15—16,30 Uhr,

Jugendgruppe: Nächster Heimabend Donnerstag, den 25. 11. 1943, um 19,30 Uhr in der Kreisgeschäftsstelle Adolf-Hitler-Str. 26.

Kindergruppe I: Dienstag, Mittwoch, Donnerstag 9,30 bis 11,30 Uhr.

Kindergruppe II: Mittwoch u. Freitag 15—17 Uhr. Werkstube Donnerstag um 15 Uhr.

### Ortsgruppe Birkenfelde

#### NS-Frauenschaft

Jeden Dienstag Kindergruppe.

### Ortsgruppe Bartelsheim

#### NS-Frauenschaft

22. 11. 1943, 14,00 Uhr, Heimmittag in Bartelsheim (Schule).

23. 11. 1943, 14,30 Uhr, Beginn des Säuglingspflegelehrganges in Hohenkamp.

23. 11. 1943, 18,00 Uhr, Dorfabend in Spindlersfelde.

24. 11. 1943, 14,00 Uhr, Heimmittag in Lorenzhof bei Deeg.

26. 11. 1943, 18,00 Uhr, Dorfabend in Rettschütz (Schule).

### Ortsgruppe Blüchersfelde

#### NS-Frauenschaft

Jeden 1. Dienstag nach dem 13. ds. Mts. ist Heimmittag in Junkers.

### Ortsgruppe Eitelsdorf

28. 11. 1943, 14,30 Uhr, Schulungsabend in Eitelsdorf. Es spricht Pg. Matschke.

### Ortsgruppe Erxleben

28. 11. 1943, 15,00 Uhr, Schulungsabend in Erxleben. Es spricht Pg. Ehm.

### Ortsgruppe Gastfelde

28. 11. 1943, 18,00 Uhr, Schulungsabend in Lobusch. Es spricht Pg. Matschke.

### Ortsgruppe Gerlingen

#### NS-Frauenschaft

25. 11. 1943, 15,00 Uhr, Heimmittag für Venetia und Nettelbeck in Venetia (Schule).

23. 11. 1943, 15,00 Uhr, Heimmittag in Gerlingen.

#### H.J.

29. 11. 1943, 15,00 Uhr, Werkarbeit im Heim in Gerlingen.

#### D.J.

Jeden Sonnabend und Mittwoch von 16—18 Uhr, Werkarbeit im Heim in Gerlingen.

#### NSKK.

Jeden Mittwoch von 19—21 Uhr, Dienst bei Müller in Gerlingen.

### Ortsgruppe Herrnkirch

20. 11. 1943, 19,00 Uhr, Schulungsabend in Zernau. Es spricht Pg. Matschke.

#### NS-Frauenschaft

Jeden Mittwoch, um 14,30 Uhr, in der Schule in Zernau Strohflechtarbeiten für unsere Soldaten.

21. 11. 1943, 15,00 Uhr, Heimmittag in Gosslerhof (Schule).

### Ortsgruppe Jaden

#### NS-Frauenschaft

23. 11. 1943, 13,30 Uhr, Nähberatung in Heymannsdorf

### Ortsgruppe Jannowitz

26. 11. 1943, 19,30 Uhr, Schulungsabend in den oberen Räumen des Hotel Wittig.

#### NS-Frauenschaft

22. 11. 1943, Zellenabend der Zelle II.

25. 11. 1943, Zellenabend der Zelle III.

Jeden Mittwoch, ab 15 Uhr, Nähstube im Heim.

Jeden Mittwoch, um 15 Uhr, Kindergruppe.

Jeden Donnerstag, um 20 Uhr, Jugendgruppe.

### Ortsgruppe Lasskirch

21. 11. 1943, 15,00 Uhr, Schulungsabend in Lasskirch. Es spricht Pg. Matschke.

#### NS-Frauenschaft

21. 11. 1943, 14,00 Uhr, Kindergruppe in Bilau (Schule)

24. 11. 1943, 14,00 Uhr, Kindergruppe in Lasskirch (Schule).

25. 11. 1943, 14,00 Uhr, Kindergruppe in Oschnau (Schule).

21. 11. 1943, 14,00 Uhr, Heimmittag in Poslau (Schule).

28. 11. 1943, 14,00 Uhr, Heimmittag und Besprechung mit allen Amtswalterinnen in Lasskirch.

**Ortsgruppe Mühlberg**

## NS-Frauenschaft

29. 11. 1943, 16,00 Uhr, Heimnachmittag in Mühlberg.  
Es spricht die Kreisfrauenschaftsleiterin.

**Ortsgruppe Roggenau**

## NS-Frauenschaft

22. 11. 1943, 14,30 Uhr, Heimnachmittag in Friedrichshöhe.  
29. 11. 1943, 14,30 Uhr, Heimnachmittag in Weldin.  
23. 11. 1943, 14,30 Uhr, Ortsstabsbesprechung in Roggenau (Heim).

Jeden 2. Donnerstag, um 14,30 Uhr, Nähstube in Roggenau im Heim. Herstellung von Hausschuhen und anderen nützlichen Näh- und Flickarbeiten. Anleitung wird gegeben.

**Ortsgruppe Sassenfeld**

## NS-Frauenschaft

21. 11. 1943, 14,30 Uhr, Heimnachmittag für Lindenbrück im Parteheim.

Kindergruppe jeden 2. Mittwoch.

Nr. 861.

**Kreiskulturstätte**

Sonntag, den 21. November 1943:

10 Uhr — „LA HABANERA“ Der große Erfolgsfilm mit Zarah Leander. (ab 18 Jahre — Polen zugelassen).

14, 16,30 und 19,30 Uhr — „GERMANIN“ (ab 14 Jahre).

Montag, den 22. November 1943:

16,30 Uhr — „LA HABANERA“

20 Uhr — „DAS LIEBESPAAR“ (Lustspiel)  
Vorstellung der Landesbühne Posen.

Dienstag, den 23. November 1943:

16,30 Uhr — „LA HABANERA“

19,30 Uhr — „FRAU AM ABGRUND“ Der tragische Lebenslauf einer Frau mit Paola Barbara, Fosco Giachetti u. a. (ab 18 Jahre)

Mittwoch, den 24. November 1943:

16,30 und 19,30 Uhr — „FRAU AM ABGRUND“

Donnerstag, den 25. November 1943:

16,30 und 19,30 Uhr — „FRAU AM ABGRUND“

Freitag, den 26. November 1943:

16,30 und 19,30 Uhr — „ZWEI GLUECKLICHE MENSCHEN“ Ein Wien-Film mit Magda Schneider, Wolf Albach-Retty, Hans Olden, Charlotte Daudert u. a. (ab 18 Jahre)

Sonntag, den 27. November 1943:

16,30 und 19,30 Uhr — „ZWEI GLUECKLICHE MENSCHEN“

Sonntag, den 28. November 1943:

10 Uhr — „GASPARONE“ (Polen zugelassen)  
14, 16,30 und 19,30 Uhr — „ZWEI GLUECKLICHE MENSCHEN“

Polen sind zugelassen am:

Sonntag um 10 u. 14 Uhr. Dienstag um 19,30 Uhr.  
Freitag um 19,30 Uhr. Sonntag um 10 und 14 Uhr.

**Am Allgemeinen mitzudenken  
ist immer nötig,  
mitzuschwatzen aber nicht.**

**Gottfried Keller**

Herausgeber: Der Landrat der Kreise Altburgund und Dietfurt. Geschäftsstelle: Amtsblattstelle des Landrats.  
Verantwortlich: Kreispressesamtsleiter und Regierungsoberinspektor Föder in Dietfurt. Fernruf: Amt Dietfurt  
Nr. 1, 14, 16, 17, 78. Erscheint nach Bedarf, möglichst wöchentlich.

Bekanntmachungen für die nächste Nummer müssen bis  
Mittwoch, 11 Uhr vormittags bei der Amtsblattstelle des  
Landrats in Dietfurt vorliegen.

Bezugspreis: Vierteljährlicher Bezug nur durch die Post  
1,— RM zuzüglich Zustellgebühr.  
Nur für den innerdienstlichen Gebrauch!  
Gerichtsstand und Erfüllungsort Dietfurt (Wartheland).

Druck und Verlag: Dietfurter Buchdruckerei und Verlagsanstalt, kommissarische Verwaltung Aug. Düsterhöft,  
Dietfurt (Wartheland).